

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der  
Apothekerkammer Hamburg für Apotheken  
vom 18. November 2008, zuletzt geändert am 11. Juli 2016, zuletzt genehmigt am 05.  
Dezember 2016**

**Präambel**

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 25. März 2026 auf Grund der §§ 6 Abs. 6 und 12 Abs. 2 i.V.m. § 57 S. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 99), die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Hamburg für Apotheken beschlossen:

**§ 1**

**Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer  
Hamburg für Apotheken**

Die Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Hamburg für Apotheken wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Die Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Hamburg für Apotheken tritt mit Ablauf des 30.06.2026 außer Kraft.
- (2) Anträge auf Zertifizierung nach § 4 Absatz 1 und 2 können ausschließlich bis zum 30.04.2026 gestellt werden. Anträge auf Rezertifizierung nach § 5 Absatz 3 und 4 können ausschließlich bis zum 30.04.2026 gestellt werden."

**§ 2**

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Hamburg für Apotheken tritt am Tage nach der Bekanntgabe auf der Internetseite der Apothekerkammer Hamburg ([www.apothekerkammer-hamburg.de](http://www.apothekerkammer-hamburg.de)) in Kraft.

Ausgefertigt, Hamburg, den 10.04.2026

Holger Gnekow  
Präsident der Apothekerkammer Hamburg